

Natura 2000 – Umsetzung in bayerischen Vogelschutzgebieten (SPA) im Wald

Rudolf Leitl

Natura 2000 – Practical implementation in Special Protected Areas (SPA) in forests

The Bird Protection Regulation, a legally binding regulation of the EU, was translated into state law through the Bavarian nature Conservation Law. Corresponding management plans are produced or commissioned by the appropriate nature conservation or forest authorities for specially notified Special Protection Areas (SPAs) which extend to 545,182 ha (of which ca. 307,000 are in forest).

The Bavarian Institute for Woodland and Forestry (LWF) issued guidelines, in which the fundamental approach and particular recording methods are set out. To keep efforts within an achievable framework, and according to SPA size, a staged model is applied in which individual bird species in three categories are mapped, using varying recording strategies. The Capercaillie forms an exception, being covered by a special inventory.

An important component in the production of management plans is the so-called "Round Table", which gives all participants a chance to contribute and to reduce frictions to a minimum during implementation of the plans.

Rudolf Leitl, Amt für Landwirtschaft und Forsten, Bodenmaier Str. 25, 94209 Regen

Allgemeines

Gemeinsam mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) bildet die Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EG der Kommission vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten [VSchRL]) das europäische Naturschutzprojekt „NATURA 2000“, das Arten und Lebensräume innerhalb der EU in einem länderübergreifenden Biotopverbundnetz schützen und damit die biologische Vielfalt dauerhaft erhalten soll. Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen zu schützende Arten und Lebensräume benannt sind. Seit dem 01.09.1998 sind diese europäischen Vorgaben durch das Bayerische Naturschutzgesetz in Landesrecht überführt.

Für Vogelarten, die vom Aussterben bedroht sind, wegen ihres geringen Bestands oder ihrer eingeschränkten örtlichen Verbreitung als selten gelten oder sehr sensibel auf Veränderungen in ihrem Lebensraum reagieren (Anhang I-Arten der VSchRL) wurden die zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete als Europäischen Vogelschutzgebiete (= Special Protected Area,

SPA) ausgewiesen, um einen dauerhaften Schutz der Lebensgrundlagen zu gewährleisten.

Derzeit sind in Bayern 83 Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) mit 545 182 ha (davon rd. 307 000 ha Wald) gemeldet und wurden durch die Verabschiedung der Vogelschutzverordnung (VoGEV) zum 01. September 2006 rechtskräftig.

Jedes dieser Schutzgebiete besitzt einen sogenannten Standard-Datenbogen (SDB), in dem neben den Grunddaten des Gebietes (Lage, Fläche, Höhenlage, Besitzverteilung etc.) die jeweiligen Schutzgüter (bei der VSchRL die Anhang I-Arten und die regelmäßigen Zugvögel des Artikels 4) aufgelistet sind.

Die große Bedeutung von NATURA 2000 liegt darin, dass erstmals in klar definierten Schutzgebieten klar definierte Schutzgüter (Lebensraumtypen, Arten und ihre Habitate) beschrieben sind, für deren Überleben ein günstiger Erhaltungszustand gewährleistet sein muss. Ziel ist die Wahrung der biologischen Vielfalt (Vielfalt an Arten, Lebensräumen und der Gen-Erhalt) in einem Biotopverbund-Netz. Im Vordergrund stehen die Arten, für die wir aus europäischer Sicht die größte Verant-

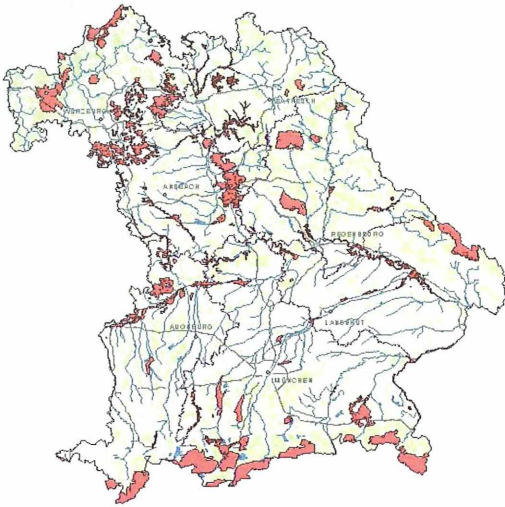


Abb. 1. Karte der Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) in Bayern. – Map of the Bird-protection areas (SPA-areas) in Bavaria.

wortung tragen (z.B. Rotmilan, Mittelspecht). In Bayern ist die Umsetzung von NATURA 2000 der Naturschutzverwaltung (zuständig für die Offenland-Lebensraumtypen und Offenland-Arten) und der Forstverwaltung (zuständig für Wald-Lebensraumtypen und Wald-Arten) übertragen. Als Instrument für eine erfolgreiche Umsetzung werden sogenannte Managementpläne (für das jeweilige Gebiet) erstellt. Federführend bei der Planfertigung ist in der Regel diejenige Verwaltung, deren Schutzgüter das jeweilige Gebiet dominieren. Die jeweils andere Verwaltung liefert für ihre Schutzgüter einen sogenannten Fachbeitrag.

Zuständig für die eigentliche Managementplan-Erstellung sind im Offenland die Höheren Naturschutzbehörden (HNB) an den Bezirksregierungen und im Wald die sogenannten Regionalen Kartier-Teams (RKT), die sich an einem ausgewählten Amt für Landwirtschaft und Forsten je Regierungsbezirk befinden.

Anfertigung von Managementplänen (MP) für SPA-Gebiete

In Bayern dient als Grundlage der MP-Erstellung die „Anweisung zur Ersterfassung von Waldvogelarten in Natura-2000-Vogelschutzgebieten (SPA)“ (LWF 2008). Darin sind die Methoden und das Vorgehen für das Aufstellen

eines MP für ein Gebiet dargelegt. Zentrale Punkte beim der Ablauf der Arbeiten sind:

1. Gebietsauswahl (RKT+HNB) Auftaktveranstaltung mit **allen Beteiligten**
2. Intensive Gebietsrecherche
3. Bewertung des Erhaltungszustandes der Schutzgüter
4. Managementplanfertigung
5. Diskussion am Runden Tisch

Die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgt grundsätzlich für alle gelisteten Schutzgüter.

Zu je einem Drittel werden gewichtet

- die Populationsgröße und ihr Bestandstrend
- das Habitat (strukturelle Ausstattung, Größe und Zusammenhang, Trend) und
- die Beeinträchtigungen (natürliche und anthropogene).

Um Zielkonflikte (vor allem hinsichtlich der Maßnahmenplanung) zu vermeiden, wurden in Absprache zwischen LfU und LWF innerhalb der Arten des Standard-Datenbogens ziel- und wertbestimmende Arten für das jeweilige Gebiet definiert, die dort landesweit oder regional bedeutsame Populationen erreichen oder die Funktion von gebietsspezifischen Charakter-/Leitarten einnehmen.

Auf diesen Arten (= Brutvorkommen von wertbestimmenden Anhang I-Arten und regelmäßig auftretenden Zugvogelarten der bayerischen Roten Liste I und II nach Art. 4 [2] der VSchRL) liegt der Planungsschwerpunkt und sie werden gezielt kartiert.

Leistbarkeit – Kartier-Kategorien. SPAs decken in der Regel sehr große Flächen ab (z. B. Spessart mit 28 393 ha, Nürnberger Reichswald mit 38 192 ha, Ammergebirge mit Kienberg und Schwarzenberg mit 30 115 ha). Flächendeckende Kartierungen sind deshalb nicht leistbar.

Bedingt durch die oft großen Aktionsräume der Waldvögel (z. B. Schwarz- oder Grauspecht) können andererseits zu kleinflächige Kartierungen verfälschte Ergebnisse liefern.

Zur Festlegung der zu kartierenden Probenflächengröße findet deshalb ein gestaffeltes Modell Anwendung (siehe Tab. 1).

Einteilung der Vogelarten in Kartier-Kategorien. Die Vogelarten, für die das Gebietsmanagement in erster Linie erfolgen soll, gehören überwiegend zu den seltenen und heimlichen Arten mit zum Teil nur punktuell Vorkommen. Eine ausschließlich zufällige Ver-

Tab. 1. Einteilung der wertbestimmenden Arten in die drei unten beschriebenen Kategorien. Z: Zugvogel und RL-Bay Kategorie 1 oder 2. – *Partition of scoring species into three categories. Z: migrant species; Bavarian Red List Category 1 or 2.*

Kategorie 1 großflächiges oder nicht modellierbares Habitat	Kategorie 2 kleinflächiges oder modellierbares Habitat	Kategorie 3 Seltene Arten
Dreizehenspecht	Auerhuhn	Fischadler
Grauspecht	Birkhuhn	Seeadler
Raufußkauz	Eisvogel	Habichtskauz
Rotmilan	Gänsesäger (Z)	Kranich
Schwarzmilan	Halsbandschnäpper	Schellente (Z)
Schwarzspecht	Haselhuhn	Schwarzstorch
Sperlingskauz	Heidelerche	Waldwasserläufer (Z)
Weißrückenspecht	Mittelspecht	Uhu
Wespenbussard	Zwergschnäpper	Wanderfalke
	Ziegenmelker	Steinadler

teilung standardisierter Probeflächen könnte deshalb hier für viele Arten nur unbefriedigende Ergebnisse liefern und wäre vor allem für das Schutzgebietsmanagement unzureichend.

Die bei einigen Arten vorhandene enge Bindung an bestimmte Strukturen auf Landschafts- und Biotopebene, bis hin zur strukturellen Ausstattung des einzelnen Baumes, ermöglicht eine differenzierte Vorgehensweise. Die zu kartierenden Arten werden deshalb in verschiedene Kategorien unterteilt:

Kategorie 1:

Arten mit großflächigem oder nicht modellierbarem Habitat

Kategorie 2:

Arten mit kleinflächigem Habitat oder modellierbarem Habitat

Kategorie 3: Seltene Arten

Im Grundsatz kommen für die wertbestimmenden Arten die „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (Südbeck et al. 2005) zur Anwendung.

Von den Arten der Kategorie 3 sind in der Regel die meisten Brutplätze bekannt und wer-

den zum Teil von Artenhilfsprogrammen überwacht, sodass für die Populationserfassung meist keine größeren Erhebungen nötig sind. Hier wird also im Normalfall von der starren und systematischen Revierkartierung Abstand genommen.

Ziel ist die möglichst vollständige Abbildung des bayerischen Brutbestandes dieser Arten.

Der Bearbeitung der Kategorie-2-Arten liegt eine Habitatmodellierung beziehungsweise eine nach definierten Kriterien abgegrenzte Suchraumkulisse zugrunde. Ziel der Erstellung einer Suchraumkulisse ist die Konzentration der Kartierung auf vorab ausgewählte Habitatflächen, die die erforderlichen Lebensraumparameter der Art widerspiegeln. Die Kriterien für die Habitatmodellierung sind in den jeweiligen Kartieranleitungen der Arten angegeben. Sie werden im Allgemeinen eher weiter gefasst und erst vom Kartierer/Artspezialist vor Ort überprüft und endgültig festgelegt.

Arten der Kategorie 1 werden in zufallsverteilten Probeflächen mit je 400 ha erfasst. Hierzu wird über jedes SPA ein Gitternetz mit 2 x 2

Tab. 2. Erforderliche Probenflächengröße bei unterschiedlich großen Gesamt-SPA-Gebieten. – *Size of census plots required in Special Protected Areas of differing extent.*

Größe SPA-Gebiet	< 1200 ha	1200-5000 ha	5000-10000 ha	10000-20000 ha	> 20000 ha
Größe der Probeflächenmin.	400 ha	min. 30%	min. 20%	min. 15%	min. 10%

Kilometer Kantenlänge gelegt. Die Auswahl der zu kartierenden Flächen erfolgt zufällig, bei sehr heterogenen Gebieten (z. B. Berücksichtigung eines Höhengradienten) auch gerichtet.

Um den Kartieraufwand auf ein leistbares Maß zu beschränken, findet für die Kategorien 1 und 2 die in Tabelle 2 dargestellte Staffelung Anwendung.

Bei den Kartierungen im Gelände werden sowohl die wichtigen Habitate als auch etwaige Beeinträchtigungen mit erfasst.

Eine Ausnahme bei den Artkartierungen wird beim Auerhuhn gemacht. Hier kommt eine von Storch (1999) entwickelte Inventur zur Anwendung, mit der sowohl die Aktivitätsdichte des Auerhuhns als auch die Habitatstrukturen erfasst werden.

Managementplan. Der Managementplan selbst besteht dann aus einem Textteil, in dem die Bewertung dargelegt ist, und aus zwei Karten teilen:

- Artkartenteil (Reviere, wesentliche Habitatstrukturen)
- Erhaltungsmaßnahmenteil (sensible Bereiche, wertvolle Bereiche, Beeinträchtigungen)

Bei Gebieten, die sowohl SPA- als auch FFH-Gebiet sind, müssen die Erhaltungsmaßnahmen untereinander abgestimmt sein.

Diskussion am Runden Tisch. Der Runde Tisch ist eine Einrichtung bei der allen Beteiligten (RKT, HNB, Grundbesitzer, Kommunen, Verbände etc.) ermöglicht wird, sich in die Diskussion um die im MP festgehaltenen Ergebnisse und Maßnahmen einzubringen, um eine möglichst effiziente und reibungslose Umsetzung zu gewährleisten.

Zusammenfassung

Als verbindliche Richtlinie der EU wurde die Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL) durch das Bayerische Naturschutzgesetz in Landesrecht überführt. In speziell dafür ausgewiesenen SPA- (Special Protected Area) Gebieten mit einer Fläche von 545 182 ha (davon ca. 307 000 ha Wald) werden von den zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden entsprechende Managementpläne erstellt oder in Auftrag gegeben.

Für die Waldvogelarten wurde hierzu von der Bayerischen Landesanstalt für Wald- und

Forstwirtschaft (LWF) eine Anweisung herausgegeben, in der das grundsätzliche Vorgehen und die speziellen Erhebungen beschrieben sind. Um den Aufwand in einem leistbaren Rahmen zu halten, kommt je nach Gebietsgröße ein gestuftes Modell zur Anwendung, in dem die einzelnen Arten 3 Kartier-Kategorien mit unterschiedlichen Erfassungsmethoden zugeordnet sind. Eine Ausnahme bildet das Auerhuhn, das mit einer speziellen Inventur erfasst wird.

Wichtiger Bestandteil der Managementplanerstellung ist der sogenannte „Runde Tisch“, der es allen Beteiligten ermöglicht, sich einzubringen und für eine möglichst reibungslose Umsetzung des Managementplans zu sorgen.

Literatur

- Bauer, H.-G., E. Bezzel & W. Fiedler (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. 2. Auflage, Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- Bezzel, E., I. Geiersberger, G. von Lossow & R. Pfeifer (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- LWF (2008): Arbeitsanweisung zur Erfassung und Bewertung von Waldvogelarten in Natura-2000-Vogelschutzgebieten (SPA). Bayerische Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft (unveröff.). Freising.
- Müller-Kroehling, S., C. Franz, V. Binner, J. Müller, P. Pechacek & V. Zahner (2005): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern. – 3., aktualisierte Fassung, LWF.
- Storch, I. (1999): Auerhuhnschutz im Bergwald: Methoden, Beispiele und Konzepte zur Lebensraumsicherung – Schlussbericht zum Projekt „Umsetzung Auerhuhnschutz“ der Oberen Jagdbehörde in Bayern.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 792 S.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologischer Anzeiger](#)

Jahr/Year: 2009

Band/Volume: [48_1](#)

Autor(en)/Author(s): Leitl Rudolf

Artikel/Article: [Natura 2000 - Umsetzung in bayerischen Vogelschutzgebieten \(SPA\) im Wald 67-70](#)